

Haftungsbedingungen / AGB von Dannhoff-Motorsport:

Dannhoff-Motorsport weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme am Motorradtraining, Vergleichsfahrten und Workshops nur auf eigene Gefahr des Teilnehmers statt findet. Dies wurde bei der Buchung durch Bestätigen / Unterschreiben des Haftungsverzichtes bereits bestätigt. => Nachfolgende AGB und Sicherheitsbestimmungen werden durch Abgabe einer online Buchung, oder in Auftrag gebrachte online Buchung, ebenfalls anerkannt. **Anwendungsbereich:** Diese AGB gelten für alle von Dannhoff-Motorsport veranstalteten Motorradtrainings, Events, Workshops, Gutscheine und Vergleichsfahrten in der Bundesrepublik Deutschland und dem europäischen Ausland, insbesondere Holland, Frankreich und Tschechien. **Hinweis / Risiko Unfall:** Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift / Bestätigung, im Besitz einer gültigen **Auslandskrankenversicherung** zu sein. Rennstrecken Trainings und Vergleichsfahrten gehören versicherungstechnisch zu den Extremsportarten, hierfür sollte man sich unbedingt separat absichern. Es wird dringend empfohlen eine Unfallversicherung im Rahmen eines Motorradrenns entstehenden Unfallrisiken mit einer Deckungssumme von mind. EUR 150.000,00 für den Fall der Invalidität abzuschließen.

Fahrzeuge / technische Bestimmungen:

Motorräder müssen technisch einwandfrei sein, hierauf weisen wir auch ausdrücklich in unseren Fahrerbesprechungen (Pflichttermin) hin. Genauere Erklärung: kein Flüssigkeitsverlust, alle Schrauben die den Ölkreislauf abschließen müssen gesichert sein, keine abgefahrenen Bremsbeläge oder alte / abgefahrte Reifen. Keine porösen Leitungen, wir empfehlen Stahlflex Leitungen. Alle splittergefährdeten Teile, wie Blinker, Scheinwerfer, Rückleuchten, Spiegel, müssen abgebaut oder abgeklebt sein. Scharfe Kanten sind nicht erlaubt. Technische Kontrolle bitte vor jeder Fahrt durchführen! Die Lautstärkebestimmungen an den jeweiligen Rennstrecken sind einzuhalten. Fahrzeuge die bei unseren Stichproben-Kontrollen nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, dürfen die Strecke nicht befahren. Die Überlassung eines Motorrades an eine nicht angemeldete Person ist verboten und führt zum sofortigen Ausschluss der jeweiligen Veranstaltung, Zusätzlich muss ein Strafgeld von 500,- Euro, für die nicht ordnungsgemäß gemeldete Person, an den Veranstalter entrichtet werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung der technischen Vorschriften kann der Fahrer für evtl. entstandene Schäden haftbar gemacht werden!

Überlassung der Bildrechte: Bilder und Videoaufnahmen, die im Rahmen einer Dannhoff-Motorsport Veranstaltung von Teilnehmern und deren Begleitpersonen gemacht werden, gehen hiermit zur uneingeschränkten Nutzung an Dannhoff Motorsport über. Die Nutzung dieser Bildrechte wird für Werbezwecke im Motorsportbereich verwendet. (z.B. für Webseiten, Zeitungsberichte, Dokumentationen)

Fahrerbesprechung: Die persönliche Anwesenheit bei der Fahrerbesprechung, an jeden gebuchten Tag, ist grundsätzlich Pflicht!

Verhalten auf der Strecke / Ablauf vor Ort:

Jeder Teilnehmer hat die Strecke zügig unter äußerster Vorsicht und in vorgeschriebener Richtung zu befahren. Boxengasse = Einbahnstraße, es herrscht Tempo 50. Ein Anhalten auf der Strecke ist strengstens verboten. Befindet sich ein Sicherheitsfahrzeug oder Krankenwagen auf der Strecke, gilt absolutes Überholverbot und die Geschwindigkeit ist zu verringern. Überholmanöver, die andere Teilnehmer gefährden könnten, führen zur sofortigen Disqualifizierung. An jeder Rennstrecke gelten die jeweiligen Hausordnungen, welche in den Boxen oder der Verwaltung ausgehängt ist. **Fahrerbesprechung:** Die persönliche Anwesenheit bei der Fahrerbesprechung ist grundsätzlich Pflicht!

Alkohol / Medikamente / Drogen:

Während der gesamten Fahr-Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot. Die Einnahme von starken Medikamenten, Drogen oder Anderen Mitteln, die Reaktionsfähigkeit / Realitätseinschätzung beeinflussen, sind untersagt.

Streckenpersonal: Das Strecken- und Veranstaltungspersonal ist während der Dauer unserer Veranstaltungen weisungsbefugt. Der Teilnehmer hat daher deren Anweisungen Folge zu leisten. Grundsätzlich hat sich der Teilnehmer diszipliniert zu verhalten und alle Handlungen zu unterlassen, die andere Personen gefährden könnten. Bei Vergleichsfahrten hat sich jeder Fahrer über die Sicherheitsbestimmungen kundig zu machen. Kinder und Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt im Fahrerlager zurück gelassen werden.

Bekleidungsvorschriften sowie Grundregeln + Flaggsignale: sind strikt zu beachten! Ausführliche Infos unter:

www.dannhoff-motorsport.de/html/rennstrecke-grundregeln.php Startnummern müssen deutlich lesbar sein und mind. 12 cm Höhe vorweisen.

Leistungen: Es gelten nur die Leistungen, welche in der Ausschreibung angegeben sind. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Ein Anspruch auf Durchführung von Sprint- bzw. Langstreckenvergleichsfahrten besteht nicht. Tagesbuchungen schränkt die Möglichkeit der Teilnahme an Vergleichsfahrten ein, oftmals nur bei Komplettbuchung möglich.

Gültigkeit der Anmeldung:

Eine Anmeldung, Gutscheinerwerb, oder Teilnahme an Workshops gelten als verbindlich, wenn sie online oder schriftlich erfolgt und ebenso online oder schriftlich von Dannhoff Motorsport bestätigt wurde, mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Anmeldung / Zahlungsbedingungen:

Der in der Ausschreibung angegebene Betrag muss mit der Anmeldung im Voraus bezahlt werden. Für einzelne Tage wird ein Zuschlag erhoben. Die Anmeldung muss spätestens 8 Wochen vorher online oder schriftlich auf dem offiziellen Anmeldeblatt von Dannhoff-Motorsport eingegangen sein. Parallel dazu muss der Zahlungsausgleich erfolgen, entweder per Bankeinzug, Überweisung oder mit beigelegtem Scheck. Kunden aus dem Ausland bitten wir nur per Auslandsüberweisung zu bezahlen. Zahlungen vor Ort sind grundsätzlich nicht möglich! Ein Anspruch auf Teilnahme z.B. im Falle einer kurzfristigen Ausbuchung eines Termins, besteht nicht. Eine pünktliche Zahlung vorausgesetzt, werden die näheren Infos zum Ablauf ca. 7 Tg vor dem jeweiligen Event per Mail oder Post versendet. **Haftung:** Die Teilnahme am Motorradtraining und an den Vergleichsfahrten erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegen Dannhoff-Motorsport, deren Erfüllungsgehilfen und auch gegen die Rennstrecke wegen Sach- oder Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet. Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort notwendiger Einrichtungen haftet der Veranstalter nicht. Hierunter fallen die Rennstrecke, Boxenanlagen, Fahrerlager, sanitäre Einrichtungen und sonstige Anlagen.

Rücktritt / Absage durch den Veranstalter: Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn: außergewöhnliche Umstände eintreten; höhere Gewalt, die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Rennstreckenpartner zurücktritt. Ein Rücktritt des Teilnehmers ist unter folgenden Bedingungen möglich: Bis 30 Tage vor der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, eine Stornogebühr/ Kostenpauschale von EUR 20,- für den ersten, gebuchten Tag wird fällig. Jeder weitere Buchungstag wird mit zusätzlichen 10,- Euro Stornogebühr berechnet. Ab dem 29. Tag bis zum 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält Dannhoff Motorsport im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmepreises ein. Ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält Dannhoff Motorsport im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 100% des Teilnahmepreises ein. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, Fristen nach Brief- oder Emaileingang, Restliche, bereits bezahlte Gebühr wird zurücküberwiesen. Wir empfehlen eine **Rücktrittsversicherung:**

www.dannhoff-motorsport.de/html/motorrad-racing-links.php

Sonstige Regelungen:

Dannhoff Motorsport ist nicht verpflichtet eine Versicherung für die Veranstaltung abzuschließen, Ansprüche jeglicher Art können nicht vom Teilnehmer geltend gemacht werden. Streitigkeiten die sich im Zusammenhang mit oder aus dem Teilnahmevertrag ergeben, unterstehen dem Recht der BRD. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Teilnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen vereinbaren die Vertragsparteien eine angemessene Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Bei Nichtbeachtung dieser gesamten Weisung, kann ein Ausschluss erfolgen. Grundsätzlich ist hierbei keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich. Der Teilnehmer erkennt sämtliche bekanntgegebenen Vorschriften, AGB und Haftung an und bestätigt dies nochmals durch seine Unterschrift. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

Name: leserlich und in Druckschrift

AGB gelesen und genehmigt;

Datum, Unterschrift

Adresse: